

Bitte senden Sie diesen Erhebungsbogen an die Stadt Hörstel zurück!

Stadt Hörstel
- Kämmerei -
Kalixtusstr. 6
48477 Hörstel

Grundstücksbezeichnung:

Objektbezeichnung:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Grundstückseigentümer:

Name und Anschrift:

E r h e b u n g s b o g e n

für die Umlage der Gewässerunterhaltung

Hinweise zu der Umlage für die Gewässerunterhaltung

Aufgrund der Neufassung des Landeswassergesetzes (LWG NRW) gilt seit dem 01.01.2019 in der Stadt Hörstel nunmehr die neue Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW). Die bisherige Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer in der Stadt Hörstel ist am 31.12.2018 außer Kraft getreten. Maßstab für die Berechnung der Gewässerunterhaltungsgebühr ist jetzt die Flächengröße des Grundstücks in Quadratmeter. Die Kosten der Gewässerunterhaltung werden zu 90 % auf die versiegelten Flächen und zu 10 % auf die übrigen (= unversiegelten) Flächen umgelegt. Versiegelte Flächen im Sinne des § 64 Abs. 1 Satz 7 LWG NRW sind alle Flächen, auf denen bauliche Anlagen jedweder Art oder sonstige vom natürlichen Wasserabfluss abweichende Versiegelungen des Bodens vorzufinden sind. Versiegelte Flächen sind hiernach insbesondere die mit Gebäuden bebauten Flächen sowie die Befestigung von Flächen durch Beton, Asphalt, Schotter oder ähnliche Materialien. Übrige Flächen im Sinne des § 64 Abs. 1 Satz 7 LWG NRW sind alle unversiegelten Flächen, die eine natürliche Bodenbeschaffenheit aufweisen. Hierzu gehören insbesondere Rasenflächen, Blumenbeete, Wiesen, Äcker, Weiden und Waldflächen.

Wofür zahlen Sie eigentlich die Umlage für die Gewässerunterhaltung?

In Hörstel gibt es eine Vielzahl von Bächen (Gewässern). Diese Gewässer sorgen dafür, dass die auf dem Stadtgebiet niedergehenden Regenfälle abfließen können, ohne größere Schäden anzurichten. Um eine ordnungsgemäße Durchflusssicherheit zu gewährleisten, müssen die Gewässer regelmäßig gepflegt werden (Gewässerunterhaltung). Diese Arbeiten dienen letztlich allen Grundstücken, die im seitlichen Einzugsgebiet zu den jeweiligen Gewässern liegen, und nicht nur den direkten Uferanliegern.

In Hörstel gibt es 5 Unterhaltungsverbände, die für die genannte Gewässerunterhaltung zuständig sind. Deren Kosten werden, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen oder durch Zuschüsse gedeckt sind, der Stadt Hörstel in Rechnung gestellt. Die von der Stadt Hörstel an die einzelnen Verbände zu zahlenden Beiträge werden als Gebühren auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der Grundstücke im jeweiligen Verbandsgebiet umgelegt.

bitte wenden!

Erklärung über die versiegelten und unversiegelten Flächen

Gesamte Grundstücksfläche _____ qm

<i>Art der Fläche</i>	<i>versiegelte Fläche qm</i>	<i>unversiegelte Fläche qm</i>
<ul style="list-style-type: none"> Wohnhaus mit Dachüberstand _____ m x _____ m 		—
<ul style="list-style-type: none"> Garage _____ m x _____ m 		—
<ul style="list-style-type: none"> sonstige Gebäude _____ m x _____ m 		—
<ul style="list-style-type: none"> Garagenzufahrt/Hoffläche _____ m x _____ m 		
<ul style="list-style-type: none"> Hauszugang _____ m x _____ m 		
<ul style="list-style-type: none"> Terrassenfläche _____ m x _____ m 		
<ul style="list-style-type: none"> Gartenwege _____ m x _____ m 		
<ul style="list-style-type: none"> sonstige Flächen _____ m x _____ m 		
Summe:	qm	qm
	qm	

Ich versichere hiermit, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Einen entsprechenden Plan bzw. eine Skizze hinsichtlich der versiegelten/unversiegelten Flächen habe ich beigefügt.

Datum/Unterschrift

Datenschutz

Gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung können Sie jederzeit Ihre Informationen zum Datenschutz von unserem Datenschutzbeauftragten erhalten. Schicken Sie hierzu Ihre E-Mail an: mario.koenning@kaaw.de.